

MNA1.030	Biozide und Holzschutzmittel in Innenräumen	
Vorgabe	Ausgeschlossen: Einsatz von Bioziden bzw. biozid ausgerüsteten Anstrichstoffen (Filmkonservierung) sowie von chemischen Holzschutzmitteln in beheizten Innenräumen.	
Bemerkungen	Anstrichstoffe (Wandfarben, Lacke, Holz- und Bodenbeschichtungen) mit Umwelt-Etikette der Kategorien A bis C der Schweizer Stiftung Farbe erfüllen das Ausschlusskriterium. Biozide zur Filmkonservierung (inkl. Nanosilber) gewährleisten nur kurzzeitigen Schutz und sind gesundheits- und umweltbelastend. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Biozide zur Topfkonservierung sowie bläuewidrig eingestellte Tauchgrundierungen von Holzfenstern.	
Anleitung	Ausschlusskriterium: muss zu 100% erfüllt werden.	
Hilfsmittel und Tools		
Gute Beispiele		
Fragen und Antworten	<p>F: Gilt diese Vorgabe auch für werkseitige Behandlungen? A: Ja.</p> <p>F: Wie wird zwischen Topf- und Filmkonservierung unterschieden? A: Produkte mit Filmschutz: Die Summe der enthaltenen Wirkstoffe beträgt mehr als 0.04 Massen-%; mindestens einer der enthaltenen Wirkstoffe ist als Filmschutzmittel zugelassen; mindestens einer der enthaltenen Wirkstoffe ist als Insektizid zugelassen. Produkte mit Topfkonservierung: Die Summe der enthaltenen Wirkstoffe beträgt maximal 0.04 Massen-%; alle enthaltenen Wirkstoffe sind als Topfkonservierungsmittel genehmigt oder in Abklärung.</p>	
Links	http://stiftungfarbe.org/verzeichnis/ https://www.lignum.ch/holz_a_z/holzschutz/	
BKP	214, 221, 271, 273, 285	
Vorschlag Zuständigkeit	Architekt, Nachhaltigkeits-Spezialist	
Umsetzung	Projektierungsphase	Realisierungsphase
Nachweis	Aktuelle Produktdatenblätter oder Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Beschichtungsstoffe, Auszug Werkvertrag (Verbot von chemischen Holzschutzmitteln), aktuelle Produktdatenblätter oder Sicherheitsdatenblätter eventuell verwendeter Holzbehandlungsmittel.	

**Massnahmen
(indikativ)**

Bereits beim Entwurf ist ein ausreichender konstruktiver Witterungs- und Feuchtschutz von Holzbauteilen vorzusehen (Vermeidung von Kondensat, Vermeidung von dauerhafter Vernässung durch Witterung etc.). Die Verantwortung für die Überprüfung der Produkte (Sicherheitsdatenblätter, Lieferscheine) und die Kontrolle in der Ausführung ist einer geeigneten Fachperson zuzuweisen.

Das Verbot von Bioziden und chemischen Holzschutzmitteln ist in den Vorbedingungen zu erwähnen. Im Beschrieb von Leistungen, für welche Beschichtungsstoffe verwendet werden, dürfen keine biozidhaltigen Produkte ausgeschrieben werden.

Vor Arbeitsbeginn die Unternehmer und die Handwerker auf das Verbot aufmerksam machen. Festlegen der zu verwendenden Produkte vor Arbeitsbeginn und Einfordern des entsprechenden Produkte- bzw. Sicherheitsdatenblatts. Kontrolle auf der Baustelle und Nachweis mittels Fotos. Da es sich um ein Ausschlusskriterium handelt, ist diese Anforderung konsequent bei allen Bauteilen und Arbeiten im Innenraum umzusetzen.